



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 29.11.1961

Aufhebung von Preisvorschriften für Erschließungsbeiträge RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 29. 11. 1961—Z B I—0.65¹)

138. Ergänzung - SMBI. NW. - (Stand 1. 7.1980 - MBI. NW. Nr. 61 einschl.) 29.11.61 (1)

Aufhebung von Preisvorschriften für Erschließungsbeiträge

RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 29. 11. 1961 —Z B I—0.65¹)

Nach der Verordnung PR Nr. 7/61 des Bundesministers für Wirtschaft vom 16. 10. 1961 (BAnz. Nr. 201/61) sind auf Erschließungsbeiträge i. S. des Sechsten Teiles, Zwei- . ten Abschnittes des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBI. I S. 341) Preisvorschriften nicht anzuwenden. Dies gilt nach § 2 der genannten Verordnung bereits mit Wirkung vom 30. 6. 1960. Es ist nicht erforderlich, Satzungen der Gemeinden aber Erschließungsbeiträge i. S. des § 132 des Bundesbaugesetzes den Regierungspräsidenten zur preisrechtlichen Genehmigung vorzulegen. . . .

Ich weise hierauf im Einvernehmen mit dem Innenminister besonders hin.